ZBB 2002, 122

BGB § 276

Schadensersatz wegen Anwaltskosten

OLG Dresden, Beschl. v. 06.09.2001 – 11 W 1293/01, NJW 2002, 523

Leitsatz:

Wer einen Ehegatten seines Darlehensnehmers auf sittenwidrige Art und Weise als Mitdarlehensnehmer verpflichtet, haftet aus Verschulden bei Vertragsschluss auf Ersatz derjenigen Anwaltskosten, die der sittenwidrig Verpflichtete aufwenden muss, um sich außerprozessual dagegen zu wehren, aus dem Darlehensvertrag in Anspruch genommen zu werden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG